

**Verzicht
auf die Aufnahme als europäische Rechtsanwältin / europäischer Rechtsanwalt gemäß §
4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. §§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 33 Abs. 1, 3 BRAO**

Rechtsanwaltskammer Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm

Erklärende/r (Name, Vorname, ggfls. auch Geburtsname)	Mitgliedsnummer (falls bekannt)
Kanzleiadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Zustellanschrift für den Widerrufsbescheid (nur auszufüllen, wenn Kanzleiadresse nicht mehr besteht)	

1) Verzicht auf die Aufnahme und Abwicklererklärung:

Hiermit verzichte ich gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. §§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 33 Abs. 1, 3 BRAO auf die Aufnahme als europäische Rechtsanwältin / europäischer Rechtsanwalt

- mit sofortiger Wirkung
- zum Ablauf des (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Die Bestellung eines Abwicklers gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 55 BRAO für meine Kanzlei als europäische Rechtsanwältin / europäischer Rechtsanwalt ist - nicht - erforderlich (bitte ggfls. streichen)

(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift)

2) Rechtsmittelverzicht:

Hinweis:

Nach Eingang Ihrer Verzichtserklärung muss die Rechtsanwaltskammer noch einen Widerrufsbescheid erlassen, der einen Monat nach Zustellung bestandskräftig wird.

Bis dahin besteht Ihre Aufnahme mit allen Rechten und Pflichten fort, sind also auch Kammerbeitrag und Berufshaftpflichtversicherung weiter zu entrichten.

Sie können diesen Zeitraum verkürzen, sofern Sie bereits jetzt auf Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Widerrufsbescheid verzichten. Für diesen Fall würde der Widerrufsbescheid mit der Zustellung bestandskräftig.

Erklärung:

Ich verzichte auf Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Widerrufsbescheid der Rechtsanwaltskammer.

(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift)

Wichtiger Hinweis zum beA:

Mit dem Verlust der Aufnahme erlischt auch die Möglichkeit, auf das beA zuzugreifen. Es besteht somit kein Zugriff mehr auf noch im beA befindliche Nachrichten. Diese sollten deshalb vor Verlust der Aufnahme exportiert werden.